

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Gemeindegesezt; Änderungen betr. Unterschriftenzahl bei Volksbegehren**

---

**Details**

Datum des Auszugs

18.02.2021 16:49

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

Gesezt über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 20. November 2020 bis 19. Februar 2021.

**Inhalt**

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Martin Süess

Leiter Rechtsdienst

Gemeindeabteilung

062 835 16 42

[martin.sueess@ag.ch](mailto:martin.sueess@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Kanton Aargau
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Gabriela
Nachname	Suter
E-Mail	gabriela.suter@sp-aargau.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. a Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die SP sieht in der Gesetzesänderung den Vorteil, dass die Demokratie gestärkt werden soll. In den Erläuterungen werden die absoluten Zahlen genannt und es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl einen Einwohnerrat haben. Dies ist im Kanton Aargau aber nicht der Fall, grosse Gemeinden wie Spreitenbach (über 4'000 Stimmberechtigte) oder Rheinfelden (über 7'000 Stimmberechtigte) haben keinen Einwohnerrat. Die Vorlage wählt als Unterscheidungskriterium die Organisationsformen. Dies ist aus Sicht der SP falsch. Die Gemeindeversammlung erhält ihre Legitimation dadurch, dass deren Beschlüsse bei Erreichen des Beschlussquorums dem Referendum entzogen sind. In kleinen Gemeinden wird das Beschlussquorum wohl eher erreicht als in grossen Gemeinden. Das in der Botschaft genannte Beispiel geht somit fehl. Sind bei 140 Stimmberechtigten 70 im Saal, so können auch 14 willige die Beschlüsse der Gemeindeversammlung nicht umstossen. Die SP bittet den Regierungsrat, in den Botschaften an den Grossen Rat das Thema des Beschlussquorums und den Schutz der Gemeindeversammlung zu erläutern und darauf hinzuweisen, dass die Bedeutung der Gemeindeversammlungen durch das Initiativrecht und die Senkung der Anzahl Unterschriften für ein fakultatives Referendum eben nicht gefährdet, sondern gestärkt wird. Kommt das Beschlussquorum nicht zustande, dann soll es eben zur Ausübung der Demokratie erleichtert werden, dass ein fakultatives Referendum möglich wird. Aus diesem Grund macht es für die SP auch keinen Sinn, unterschiedliche Bestimmungen nach den Organisationsformen aufzunehmen. Sie bittet den Regierungsrat, auch diesbezüglich die Vorlage zu überdenken. Die Stellung der Gemeindeversammlung wird durch das Beschlussquorum geschützt, nehmen mehr als 20% an einer Gemeindeversammlung teil, unterstehen die Beschlüsse nicht dem fakultativen Referendum, sondern sie sind abschliessend. Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie oft bei grossen Gemeinden mit über 4'500 Stimmberechtigten das Beschlussquorum in den letzten drei Jahren erreicht wurde.

Frage 2

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. b Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 %, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1<sup>er</sup> Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** auf 5 %, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass für Referenden der Stillstand der Fristen gemäss Art. 145 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (vgl. § 31 Abs. 1<sup>bis</sup> Gemeindegesetz) zu beachten ist?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Frage 10

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei **Gemeindeverbänden** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

## Schlussbemerkungen